

Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL)

Grund- und Ersatzversorgung

Grundversorger nach § 36 (2) EnWG:

Entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005, § 36 Abs. 2 ist das Energieversorgungsunternehmen Grundversorger eines Netzgebiets der allgemeinen Versorgung, das in diesem Netzgebiet die meisten Haushaltskunden versorgt.

Die TWL beliefert im Netzgebiet der Stadt Ludwigshafen die meisten Haushaltskunden und ist somit Grundversorger von Ludwigshafen für Strom und Gas.

Grundversorgung:

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 ist die TWL als Energieversorger im Rahmen der Grundversorgung für die Belieferung von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadt Ludwigshafen mit Strom und Gas verpflichtet.

Als Haushaltskunden im Sinne des EnWG, § 3 Ziffer 22 gelten Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh beziehen.

Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadt Ludwigshafen werden im Rahmen der Grundversorgung zu den allgemeinen Preisen und Bedingungen der TWL versorgt.

Die Grundversorgung erfolgt entsprechend der Verordnung über "Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV)".

Ersatzversorgung:

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 ist die TWL als Energieversorger im Rahmen der Ersatzversorgung für maximal drei Monate für die Belieferung aller Letztverbraucher im Netzgebiet der Stadt Ludwigshafen mit Strom und Gas verpflichtet.

Der Fall der Ersatzversorgung liegt dann vor, wenn ein Letztverbraucher aus dem Niederspannungs- oder Niederdrucknetz der TWL Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d.h. wenn zwischen dem Letztverbraucher und der TWL oder einem sonstigen Energielieferant kein Vertragsverhältnis besteht.

Die Ersatzversorgung wird im Netzgebiet der Stadt Ludwigshafen für Haushaltskunden mit einem maximalen Jahresbezug von 10.000 kWh zu den allgemeinen Preisen und Bedingungen der TWL durchgeführt.

Die Ersatzversorgung erfolgt entsprechend der Verordnung über "Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (StromGKV).